



Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V.

SGV e.V. • Geschäftsstelle • Licher Str.19 • 35447 Reiskirchen

Datum 03.11.05

An die Medien

Ihr Schreiben
Ihr Aktenzeichen

Per e-mail

SGV Geschäftsstelle
Licher Straße 19
35447 Reiskirchen
Tel. 06408 / 610540
Fax 06408 / 968628
SGV-ev@web.de

Pressemitteilung

Mit Bitte um umgehende Veröffentlichung

Trockenlegen des Gettenbaches durch die Grundwassergewinnung der Stadtwerke Gelnhausen – Sofortiges Eingreifen der Behörden gefordert - Wasserrechtsverfahren muss ausgesetzt werden.

Vorsitzende
Cécile Hahn

2. Vorsitzende
Britta Kreß

Schriftführer
Tilo Pfeifer

Schatzmeisterin
Margaretha Müller

BeisitzerInnen
Dr. Wolfgang Drenthöfer
Gudrun Huber-Kreuzer
Walter Pfeifer
Peter Weiß

Alarm für die Umwelt in Gettenbach: Die Grundwassergewinnung der Stadtwerke Gelnhausen hat in den letzten Wochen den oberen Gettenbach samt Quellen auf einer Strecke von ca. 400 Metern trockengelegt. Dies ist für die grundwasserabhängigen Feucht- und Nassbiotope mit ihren geschützten Tier- und Pflanzenarten eine ökologische Katastrophe und verstößt gegen die aktuellen Wasser- und Naturschutzgesetze sowie gegen das gültige Wasserrecht der Stadtwerke.

Festgestellt wurde das Dilemma durch eine Ortsbegehung am 13. Oktober 2005, die anlässlich des Anhörungstermins zum laufenden Wasserrechtsverfahren auf Drängen des Ortsbeirates Gründau durchgeführt wurde. Ohne diesen zufälligen Termin wären der Öffentlichkeit die wahren Auswirkungen der Grundwassergewinnung verborgen geblieben. Die Gutachter der Stadtwerke, die der Ortsbegehung ferngeblieben waren, hatten nur wenige Stunden vorher lediglich ‚wenige Meter Trockenfallen der Quelle an Brunnen A in Trockenzeiten‘ angegeben. Die Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V. (SGV) muss dagegen davon ausgehen, dass der obere Abschnitt des Gettenbaches nicht erst seit dem 13. Oktober trocken gelegt wurde und dass dies den Stadtwerken Gelnhausen bekannt war. Dies wirft weder auf die Stadtwerke Gelnhausen noch auf die Gutachter ein gutes Licht.

Die SGV ist entsetzt darüber, dass die Wasser- und Naturschutzbehörden, die an der Ortsbegehung teilgenommen haben, aus dieser naturschutzfachlichen Katastrophe trotz ihrer Aufsichtspflicht bis heute noch keine Konsequenzen gegenüber der Grundwassergewinnung gezogen haben. Auch die Naturschützer vor Ort sowie die Gemeinde Gründau besitzen für den Mangel an sofortigen Gegenmaßnahmen keinerlei Verständnis.

Die SGV hat daher das Umweltamt und die Naturschutzbehörde des RP Darmstadt schriftlich aufgefordert, die Stadtwerke Gelnhausen schnellstens anzuweisen, ihre Grundwasserförderung im oberen Gettenbachtal sofort einzustellen bzw. auf eine für den Bach verträgliche Fördermenge zu beschränken. Sie hat die Behörden ferner aufgefordert, für den gesamten oberen Bachabschnitt einschließlich seiner Quellen umgehend ökologisch vertretbare Mindestabflüsse festzusetzen und die Auswirkungen der Wasserförderung sehr viel genauer zu kontrollieren als bisher. Sie hat zudem das Hinzuziehen neutraler, naturschutzfachlich qualifizierter Gutachter vorgeschlagen.

Die Schutzgemeinschaft Vogelsberg hat die Behörden wiederholt darauf hingewiesen, dass das obere Gettenbachtal für eine dauerhafte Grundwasserförderung durch die Stadtwerke Gelnhausen nicht geeignet ist. Das Trockenfallen des gesamten oberen Bachabschnittes in diesem Herbst bestätigt dies drastisch, zumal 2005 kein ausgesprochenes Trockenjahr ist; auch der Jahresbericht 2003 hatte hierfür schon genügend Beweise geliefert. Zudem erhöht sich das Trockenfallrisiko, das im laufenden Genehmigungsverfahren noch viel zu wenig Beachtung gefunden hat, Jahr für Jahr durch den in den Gutachten noch nicht berücksichtigten, zunehmenden Klimawandel.

Da nachgewiesen ist, dass die gesamte obere Brunnengruppe der Stadtwerke Gelnhausen auf den oberen Gettenbach Einfluss besitzt, empfiehlt die SGV den Behörden dringend, das laufende Wasserrechtsverfahren bis zu einer Vereinbarung über wirksame Gegenmaßnahmen auszusetzen. Mindestförderung ist ein auch in der Praxis umweltverträgliches Förderkonzept der Stadtwerke, zu dem eine definierte Mindestwasserführung im oberen Gettenbach einschließlich seiner Quellen zählt. Dafür müssen zusätzliche Abflussmessstellen eingerichtet werden. Zudem muss ein späteres Wasserrecht eine Anordnung enthalten, beim Trockenfallen des Baches die Brunnen A, B und C komplett abzuschalten.

Die Schutzgemeinschaft Vogelsberg geht davon aus, dass die Behörden nunmehr umgehend handeln werden. Auf keinen Fall aber darf sich das umfassende Trockenfallen von Quellen und Bachoberlauf wiederholen. Dass in den letzten Wochen die umstrittenen Teiche im oberen Bachabschnitt zum Überlebensreservoir für die Bachfauna wurden, sei nur am Rande erwähnt.

Gez. Cécile Hahn, 1. Vorsitzende der SGV